



AUSSCHREIBUNG

Neu- und Auffrischung Schießleiterlehrgang 2025



der Reservistenarbeitsgemeinschaften Schießsport

in der Landesgruppe Baden-Württemberg

am Sonntag, 04. Mai 2025,

RK-Heim der RK Filder in 70794 Filderstadt-Bernhausen, La Souterrainer Str. 11

1. Organisation

Gesamtleitung: Mathias Bräuning,
Landesschießsportverantwortlicher Baden - Württemberg
Herweghstr. 8, 70197 Stuttgart, Tel.: 0172 800 20 95

Durchführung: Stv. Landesverantwortlicher Schießsport Martin Möhrle

2. <u>Ablauf:</u>	08:30 Uhr	Begrüßung und Einweisung	Mathias Bräuning
	09:00 Uhr	Wiederholung der wichtigsten Themen aus dem Sachkundelehrgang - sachlicher Teil - rechtlicher Teil	Martin Möhrle
	10:15 Uhr	Rechtl. Grundlagen - WaffR allgemein - AWaffV, insb. § 11	
	11:30 Uhr	Handhabung von Waffen u. Munition - Sicherheitsbestimmungen - Waffen- u. Munitionsarten - Waffenbesitzkarten	
	12:30 Uhr	Mittagspause	
	13:30 Uhr	Schießsportordnung des VdRBw - Organisation der RAG Schießsport - Sachkundelehrgang / Schießleiter - Schießübungen / Schießdisziplin	





- 15:30 Uhr Vorbereitung u. Durchführen
eines Schießens
- Regularien / Ausschreibung nach Sportordnung
 - Durchführen eines Schießens im VdRBW
 - Aufsicht beim Schützen
 - verantwortlich. Schießleiter
 - Sicherheitsbestimmungen /Aufsicht
- 16:30 Uhr Grundlagen des Waffenerwerbs u.
Beantragung
- Beantragung einer Bedürfnisbestätigung
 - Regelbedürfnis u. Leistungskriterien
 - Waffenbedürfnisse darüber hinaus
- 17:00 Uhr schriftl. Schießleiterprüfung

Prüfungsausschuss: Landesschießsportbeauftragter Mathias Bräuning
Stv. Landesschießsportbeauftragter Martin Möhrle

18:00 Uhr Verabschiedung

Hinweise: **Parkmöglichkeiten stehen vor dem RK-Heim zur Verfügung.**

Anfahrt: **70794 Filderstadt-Bernhausen, La Souterrainer Str. 11**

3. Teilnehmer:

Die Teilnahme ist ausschließlich Mitgliedern des Reservistenverbandes gestattet, die einer RAG Schießsport einer Kreisgruppe in der Landesgruppe Baden-Württemberg angehören.

4. Voraussetzungen:

- mindestens 2 Jahr Mitglied in einer RAG Schießsport sein
- das 25. Lebensjahr vollendet haben
- die nach den waffenrechtlichen Vorschriften erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung (§§5, 6 WaffG) besitzen sowie
- die Waffensachkundeprüfung bestanden haben oder einen anderweitigen Nachweis der Sachkunde im Sinne von § 3 AWaffV erbracht haben
- eine Waffenbesitzkarte vorweisen können.
- Ersthelferausbildung mindestens nach den Vorgaben der VBG





5. Gebühr:

Für Ausbildungsunterlagen, Schießleiterstempel wird eine Gebühr von 50.- Euro erhoben! Diese ist am Tag des Lehrgangs zu entrichten!

6. Anmeldung

Die RAG'n Schießsport melden ihre Teilnehmer an den Landesschießsportverantwortlichen BW Mathias Bräuning per Email mit einem Digitalen Bild des Teilnehmers an:

LaSchSpVerantwortlicher-BW@t-online.de

Mathias Bräuning

Landesschießsportverantwortlicher

Landesgruppe Baden-Württemberg

